

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.11.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.12.2014

Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung

Sachverhalt:

Wie aus der beiliegenden Gebührenbedarfsberechnung 2015 ersichtlich, entstehen für die Abfallentsorgung für 2015 gebührenfähige Kosten in Höhe von 1.601.594,81 €. Hierin enthalten sind fixe Kosten in Höhe von 882.078,82 € und variable in Höhe von 719.516,00 €. Nach der neuesten Rechtsprechung sind die fixen Kosten grundsätzlich durch die Grundgebühr, die variablen Kosten durch eine Gewichtsgebühr umzulegen.

Folglich ergibt sich für die Abfallentsorgung unter Berücksichtigung der genannten Kosten eine Grundgebühr in Höhe von 69,00 € und eine Gewichtsgebühr in Höhe von 0,16 €/kg.

Für einen durchschnittlichen, vierköpfigen Haushalt (200 kg Rest- und Bioabfall) ergibt sich hierdurch eine jährliche Ersparnis von 19 €.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Grundgebühr mit 69,00 € (2014: 98,00 €) und die Gewichtsgebühr mit 0,16 €/kg (2014: 0,11 €/kg) festzusetzen. Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nicht in Anspruch genommen.

Beschlussvorschlag:

Die Grundgebühr wird in Höhe von 69,00 €, die Gewichtsgebühr in Höhe von 0,16 €/kg festgesetzt.

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2015

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451 629-112)